

Amtliche Bekanntmachung

Jahresrechnung 2022 der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat am 10.05.2023 die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Der Beschluss über die Jahresrechnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit den Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom 05. 06. – 20. 06. 2023 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Servicebereich Finanzen, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust öffentlich aus.

Ludwigslust, 01. 06. 2023



Reinhard Mach
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am 02.06.2023
Veröffentlichungsdatum

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.